



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Versicherungsnehmer
H-23018
Verband der Gartenbauvereine
Saarland/Rheinland-Pfalz e.V.
Hüttersdorfer Str. 29
66839 Schmelz

Es betreut Sie:
BERNHARD Assekuranzmakler Gmb
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

Tel. 08104-89160
Fax. 08104-891735
info@bernhard-assekuranz.com

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Tel. 0711 662-722900
Kundenservice@wuerttembergische.de



Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nr. FKA 30-4530592-62

Haftpflichtversicherung für Vereine

Versicherungssumme je Versicherungsfall
EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden
je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme

Versicherungsnehmer ist
Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e.V.

Mitversichert sind die folgenden rechtlich selbstständigen
Unternehmen als weitere Versicherungsnehmer

Firma
"Unser Garten" Verlagsgesellschaft mbH

Betriebscharakter
Verlag

Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag werden nur
zwischen oben genanntem Versicherungsnehmer und
Versicherer abgegeben. Die Rechte aus diesem Versiche-
rungsvertrag darf nur der Versicherungsnehmer ausüben.
Für die Erfüllung der Obliegenheiten sind sowohl der
Versicherungsnehmer als auch die mitversicherten Personen
verantwortlich. Der Versicherungsnehmer ist allein
Beitragsschuldner. Für Streitigkeiten aus dem Versiche-
rungsvertrag ist Gerichtsstand ausschließlich die
Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen finden alle
Bestimmungen, die für diesen Versicherungsnehmer gelten,
für die mitversicherten rechtlich selbstständigen
Unternehmen entsprechend Anwendung.

1-37365-02-0-0001655 047/076 06 28962701 158191/179634

0831-0102-4

Württembergische
Versicherung AG

Besuchanschrift:
Stuttgart-West, Gulenbergstraße 30
Telefon (0711) 662-0
Telefax (0711) 662-2520

Vorstand:
Zelha Hanning (Vore.), Jens Lison,
Alexander Mayer, Jens Wieland
Dr. Per-Johan Horgby
Aufsichtsratsvorsitzender:
Jürgen A. Junker
Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

Sitz der Gesellschaft:
Kornwestheim
Registriergericht:
Amtsgericht Stuttgart
HR B Nr. 14327
Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)
IBAN: DE50 7002 0270 0062 3120 41 BIC: HYVEDEMM
Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00 BIC: WBAGDE61
Versicherungssteuer Nummer: 801/V90801006186

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- als Verband der Gartenbauvereine Saarland und Rheinland Pfalz.

Mitversichert sind die innerhalb des Verbandes angesiedelten Bezirks- und Kreisverbände sowie alle angegliederten Ortsverbände

In Ergänzung zu den beigegeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Vereine (Formular 3020) besteht darüber Versicherungsschutz über die angehängten Deckungserweiterungen für Vereine der Bernhard Assekurranzmakler GmbH & Co. KG.

Anzahl der Mitglieder

Abweichend von den beigegeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Vereine, Formular 3020, Stand 01.03.2018 wird die in A4 vorgesehene Selbstbeteiligung gestrichen.

- aus Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflichtversicherung Abschnitt A2-1).

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für

- Anlagen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes - Abschnitt A2-1.1.3 (1):
 - Kleingebäude zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe - ausgenommen halogenierte (dazu gehören auch chlorierte) Kohlenwasserstoffe sowie Stoffe, die halogenierte Kohlenwasserstoffe enthalten-, sofern deren Gesamtlagermenge 3.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 500 Liter beträgt. Wird eine dieser Mengenschwellen überschritten, entfällt der Versicherungsschutz.
- das Abwasseranlagen und Einwirkungsrisiko - Abschnitt A2-1.1.3 (4):
Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits-, Fett- und sonstige Abscheider.
- das Umwelt-Regressrisiko - Abschnitt A2-1.1.3 (6)
- das Allgemeine Umweltrisiko - Abschnitt A2-1.1.3 (7)

Versicherungssumme für die Umwelt-Haftpflichtversicherung je Versicherungsfall

EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie bedingungsgemäß mitversicherte Vermögensschäden
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres bleibt auf diese Summe begrenzt



Seite 3 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 30-4530592-62

- aus Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensversicherung Abschnitt A2-2)

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die in der Umwelt-Haftpflichtversicherung genannten Anlagen und Risiken.

A2-2.15 (Zusatzbaustein 1) gilt als vereinbart.

Versicherungssumme für die Umweltschadensversicherung
je Versicherungsfall

EUR 10.000.000

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres bleibt auf diese Summe begrenzt

- Anzahl der Mitglieder
Der Beitragssatz beträgt EUR 0,21848 je tätige Person

Er wird bei Änderung der Risikoverhältnisse, spätestens alle 3 Jahre, überprüft

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Vereine, Kirchengemeinden, Schaustellerbetriebe und Vergnügungseinrichtungen -PremiumSchutz-
 - Stand 03/2018
- die Gemeinsamen Bestimmungen für die Haftpflichtversicherungen
 - Stand 06/2017

Jahresbeitrag

zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer

Zahlweise jährlich

Jahresbeitrag einschließlich Versicherungsteuer

Jahresbeitrag gesamt

=====

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer.

Der fällige Beitrag ergibt sich aus beiliegendem Abrechnungsschreiben.

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Ist der erste Beitrag nicht rechtzeitig bei Eintritt eines etwaigen Versicherungsfalles gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Vertragsdauer vom 01.01.2023 bis 01.01.2024, 0 Uhr



Seite 4 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 30-4530592-62

Es gelten die im Anhang ausgewiesenen Besonderen Bedingungen
- Maklerklausel

Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Risiko haben wir auf dem Beiblatt
"Fragen zum Risiko" zusammengefasst.

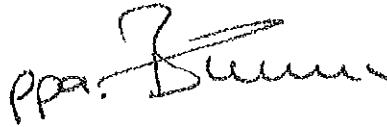
Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf
der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.

Stuttgart, 16.12.2022

Württembergische Versicherung AG

A stylized handwritten signature consisting of several overlapping loops and horizontal strokes.

gez. Lison

A handwritten signature that includes the initials 'ppa.' followed by a cursive name.

gez. Bianco

Beiblatt Fragen zum Risiko

Dieses Beiblatt gibt Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Kunde/Risiko wieder. Es ist Bestandteil dieses Versicherungsscheines.

Haftpflichtversicherung für Vereine

Die Fragen nach Vorversicherung und Vorschäden wurden zu diesem Vertrag wie folgt beantwortet:

Vorversicherung für Kunde/Risiko in den letzten 5 Jahren?

Ist eine Vorversicherung vorhanden?

Nein

Sind Vorschäden vorhanden?

Nein

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

- (1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen Ihrer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurück zu treten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsabschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Seite 7 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 30-4530592-62

- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

